

## **Bekanntmachung über die Auslegung von Unterlagen in dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) und § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Verbindung mit § 91 Absatz 2 NWG führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Bever“ durch.

Das geplante Überschwemmungsgebiet befindet sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf dem Gebiet der Stadt Bremervörde.

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten erfolgt mit dem Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden und zählt zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz.

In den Überschwemmungsgebieten gelten nach § 78 und § 78a Wasserhaushaltsgesetz besondere gesetzliche Ge- und Verbote.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet der Bever bereits vorläufig gesichert wurde (Nds. Mbl. Nr. 13/2012, S. 264).

Eine Ausfertigung der Verfahrensunterlagen, bestehend aus Plänen mit Eintragung der geplanten Grenzen des Schutzgebietes, Zeichnungen, Erläuterungen und einem Verordnungsentwurf kann

**vom 05.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020**

innerhalb der Öffnungszeiten bei der **Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 32** eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen beim **Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Zimmer 406** und beim **Landkreis Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde, Amtsallee 7, 27432 Bremervörde, Zimmer 121** während der dortigen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite des Landkreises ([www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Wasser - Überschwemmungsgebiete - In Planung) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis einschließlich 18.03.2020** bei der Stadt Bremervörde sowie dem Landkreis Rotenburg (Wümme) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.